



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 09.12.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 956/124 Gemarkung Irlbach, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	965/91, Fließgewässer, vegetationslose Fläche, Gehölz, Erholungsfläche
Im Osten:	Flur-Nr.:	956/38, Wohnbaufläche
Im Süden:	Flur-Nr.:	956/2, Straße
Im Westen:	Flur-Nr.:	956/88, 956/41, 956/39, Wohnbauflächen

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hahn, Agilolfingerstraße 24, 94315 Straubing beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Irlbach, den 01.02.2022

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 02.02.2022 Abgenommen am: 11.02.2022